

Pressemitteilung

der Pyrum Innovations AG

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DIE ODER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERTEILUNG ODER FREIGABE GESETZLICH UNZULÄSSIG WÄRE. ES GELTEN ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Pyrum Innovations AG beschließt Bezugsrechtskapitalerhöhung im Umfang von bis zu 21 Mio. €

- **Bis zu 763.764 neue Aktien sollen zu 27,50 € je neuer Aktie platziert werden**
- **Bezugsverhältnis von 5:1**
- **Investitionen in Wachstum und Innovation**

Dillingen / Saar, 25. November 2025 – Der Vorstand der Pyrum Innovations AG („Pyrum“, das „Unternehmen“, ISIN: DE000A2G8ZX8) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 beschlossen.

Die Pyrum Innovations AG setzt mit der Bezugsrechtskapitalerhöhung einen weiteren Meilenstein für nachhaltiges Wachstum und Innovation: Mit einer Bezugsrechtskapitalerhöhung im Umfang von bis zu 21 Mio. € schafft das Unternehmen die Grundlage für die nächste Entwicklungsstufe. Bis zu 763.764 neuen Namensaktien werden zu einem Bezugspreis von 27,50 € je Aktie angeboten. Das Bezugsverhältnis beträgt 5:1 und eröffnet bestehenden Aktionären die Chance, direkt am weiteren Erfolg von Pyrum teilzuhaben.

Darüber hinaus startet das Unternehmen heute parallel zur Bezugsrechtskapitalerhöhung im Rahmen eines potenziellen Rump Placements damit, potenziell nicht bezogene Aktien institutionellen Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland anzubieten.

Der Emissionserlös wird gezielt für zukunftsorientierte Investitionen eingesetzt: Neben der Modernisierung der TAD 1 (Thermolyseanlage Dillingen) am Standorts Dillingen/Saar und der Beteiligung an Joint Ventures soll die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Damit schafft Pyrum optimale Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und die erfolgreiche Umsetzung der Projektpipeline.

Pascal Klein, CEO der Pyrum Innovations AG: „Die heute beschlossene Kapitalerhöhung ist ein entscheidender Schritt für die nächsten Entwicklungssprünge unseres Unternehmens. Mit der nächsten Pyrum-eigenen Anlage in Perl-Besch, langfristigen Abnahmeverträgen und einer

vollen Projektpipeline haben wir eine äußerst vielversprechende Basis, um unser Geschäft konsequent auszubauen. Gleichzeitig wollen wir unsere bestehende Anlage in Dillingen modernisieren, Projekte wie das in Griechenland und an weiteren europäischen Standorten zügig vorantreiben und unsere Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung ausweiten. Eine erfolgreiche Kapitalmaßnahme schafft die Grundlage, dass wir im Hinblick auf die aktuelle Projektpipeline bis zum Break-even durchfinanziert sind und eröffnet uns den notwendigen Handlungsspielraum zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Gesellschaft und damit deutlichen Steigerung des Unternehmenswertes.“

Pyrum plant unter anderem den mittlerweile zehn Jahre alten Reaktor TAD 1 am Standort in Dillingen/Saar durch einen neuen Reaktor der jüngsten Generation, wie er in der Werkserweiterung TAD 2 und 3 eingesetzt wird, zu ersetzen. Durch diese Maßnahme erhält das Unternehmen zusätzliches Umsatzpotenzial und beschleunigt den Weg in die Profitabilität. Zudem konnte für das Projekt in Griechenland mit der Investitionszusage des European Innovation Funds die Finanzierung bereits vollständig gesichert werden. Hier beabsichtigt Pyrum, sich mit ca. 10 % am Eigenkapital der Projektgesellschaft zu beteiligen. Die Anlage soll über eine Kapazität von rund 45.000 Tonnen Altreifen pro Jahr verfügen, womit sie zu den bisher größten Pyrum-Anlagen zählt. Zudem ist es Pyrum 2023 erstmalig gelungen, kohlenfaserverstärkte Kunststoffe (CFK) ganzheitlich zu recyceln. Das Recycling von kohlenfaserverstärkten Kunststoffen, wie sie im Automobilleichtbau und bei Windrädern eingesetzt werden, bietet enormes Potenzial, weshalb Pyrum plant, die Forschung und Entwicklung diesbezüglich zu intensivieren.

Im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung werden die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft öffentlich im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 5:1 zum Bezug angeboten, d.h. fünf bestehende Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben, ist ausgeschlossen. Die Frist zum Bezug der neuen Aktien beginnt am 26. November 2025 und endet am 10. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ). Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Ex-Tag ist der 26. November 2025 und Record Date ist der 27. November 2025.

Weitere Details zur Kapitalerhöhung finden sich voraussichtlich ab dem 26. November 2025 im Bundesanzeiger sowie auf der Pyrum-Website unter www.pyrum.net/investoren.

Über die Pyrum Innovations AG

Die Pyrum Innovations AG hat den Recyclingmarkt für Altreifen revolutioniert. Seit 2008 entwickelt das Unternehmen eine innovative Thermolyse-Technologie, die es ermöglicht, Altreifen und Kunststoffen nahezu emissionsfrei zu recyceln. Durch den Prozess können hochwertige Produkte wie Thermolyseöl und rCB (recovered Carbon Black) zurückgewonnen werden, die durch renommierte Partner wie BASF, Continental und Schwalbe zur Herstellung neuer Produkte verwendet werden. Damit schließt das Unternehmen den Wertstoffkreislauf und verfolgt ein zu 100 % nachhaltiges Geschäftsmodell. Seit 2020 ist die erste eigens gebaute Anlage am Stammsitz in Dillingen/Saar im Dauerbetrieb, die im Rahmen der Standorterweiterung 2024 um zwei weitere

Anlagen komplettiert wurde. Dank angesehener Zertifikate wie REACH und ISCC Plus gelten die Produkte als qualitativ hochwertig und nachhaltig.

www.pyrum.net

Kontakt

IR.on AG

Frederic Hilke

Tel: +49 221 9140 970

E-Mail: pyrum@ir-on.com

Pyrum Innovations AG

Dieselstraße 8

66763 Dillingen / Saar

E-Mail: presse@pyrum.net

Wichtige Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion dar.

Diese Veröffentlichung darf nicht, direkt oder indirekt, in die oder in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, eines jeden Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia, „Vereinigte Staaten“), Kanada, Australien, Japan oder einer anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden.

Diese Veröffentlichung enthält weder noch stellt sie ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in einer Jurisdiktion dar, an welche oder in welcher ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig wäre.

Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („Securities Act“) registriert oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden eines Einzelstaats oder anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen zu keiner Zeit direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Australien angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion außerhalb des Registrierungserfordernisses des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten sowie von Kanada, Japan und Australien.

Bestimmte in dieser Veröffentlichung enthaltene Aussagen können „zukunftsgerichtete Aussagen“ darstellen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen, Annahmen und Informationen des Vorstands der Pyrum Innovations AG. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten verbunden. Aufgrund verschiedener Faktoren können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in diesen Aussagen beschrieben sind. Weder Pyrum Innovations AG noch irgendeine andere Person übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Ansichten oder der zugrundeliegenden Annahmen. Pyrum Innovations AG übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Darüber hinaus ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen nur zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung Gültigkeit haben und dass Pyrum Innovations AG keine

Verpflichtung übernimmt, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder solche Aussagen an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.